

FFH-Nr. 114	Teilgebiet Ithwiesen im Bereich des Landkreis Hildesheim	zuständige UNB Hildesheim
------------------------	---	--------------------------------------

Erhaltungsziele 6510, Magere Flachland-Mähwiesen

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt vor. Eine Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % ist notwendig. Auf geeigneten Standorten sollten GI oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden. Der Gesamtzustand im Gebiet hat sich seit der Basiserfassung verschlechtert, B-Bewertung mittlerweile fraglich.

Die meisten Grünlandflächen sind durch Aufdüngung sowie durch Verbuschung, Ruderalisierung und Verbrachung von Teilbereichen als Begleiterscheinung extensiver Beweidung im Verein mit mangelhafter Weidepflege gekennzeichnet.

Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands von mageren Flachland-Mähwiesen aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziel für die einzelnen Vorkommen sind artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Magerrasen oder Feuchtgrünland sowie mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen, alte Obstbaumbestände).

Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:

Die Erklärung zum NSG bezweckt insbesondere die Erhaltung und Förderung

1. des Dauergrünlandes mit artenreichen Grünlandgesellschaften,
6. extensiver landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen in einem vielfältigen Nutzungsmosaik als Nahrungsbiotop für Rotmilan, Uhu, Neuntöter und Wanderfalke,

Erhaltungsziele des NSG im FFH-Gebiet sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

1.1 insbesondere der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:

6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“

als artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Magerrasen und mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, Baumgruppen) sowie Übergängen zu artenreichen Borstgrasrasen. Die charakteristischen Pflanzenarten wie z. B. Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Echte Schlüsselblume (*Primula veris*), Heil-Ziest (*Betonica officinalis*), Schlitzblättriger Hain-Hahnenfuß (*Ranunculus polyanthemus agg.*) und Wiesen-Kümmel (*Carum carvi*) weisen stabile Populationen auf,

.....

Gebietsspezifisch:

Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes:

- mittlere Strukturvielfalt erhalten und/oder weiter entwickeln
- teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern erhalten und/oder weiter entwickeln
- Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter mittel (meist 15 30 %)

FFH-Nr. 114	Teilgebiet Ithwiesen im Bereich des Landkreis Hildesheim	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele 6510, Magere Flachland-Mähwiesen		
<ul style="list-style-type: none"> • naturraumtypisches Artenspektrum gut vertreten; je nach Standorten i. d. R. Vorkommen von 10-15 (Auen, Kalk) oder • 8-10 Arten aus den Gruppen 1-3 in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren. • Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger erhalten und/oder weiter entwickeln • <p>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittlere Strukturvielfalt weiter entwickeln • teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern entwickeln • Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger entwickeln <ul style="list-style-type: none"> ➤ Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln ➤ Erweiterung des Flächenanteils: • langfristige Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Intensivgrünland durch extensive Nutzung sowie Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland <ul style="list-style-type: none"> ➤ Etablierung / Entwicklung geeigneter extensiver Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen ➤ Verringerung der Nährstoffeinträge von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen ➤ 		

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT	
1. Werte der Basiserfassung (2002)	
1a. Fläche: 17,57 ha	
1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad B, davon 1,44 ha A, 11,63ha B, 4,5 ha C	
2. Werte der Aktualisierungskartierung	
es liegt keine Aktualisierung vor	
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung	
entfällt, da keine Aktualisierung)	
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil): Aufdüngung sowie durch Verbuschung, Ruderalisierung und Verbrachung von Teilbereichen als Begleiterscheinung extensiver Beweidung im Verein mit mangelhafter Weidepflege	
5. Referenzwerte¹	
5a. Referenzfläche: 17,57 ha	
5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad B	

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 114 (hier: nur LK Hildesheim - NSG HA 213 „Ithwiesen“)															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
6510	A	74,0	B	14,4	B	2002 (2004)	6*	72	FV	U2	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 45 % (im Planungsraum ca. 30 % C-Anteil) Auf geeigneten Standorten sollten GI oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden.

¹ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 114 (hier: nur LK Hildesheim - NSG HA 213 „Ithwiesen“)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
															Gesamtzustand im Gebiet seit der Basiserfassung verschlechtert, B-Bewertung mittlerweile fraglich.

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie

A1. Erhalt der Flächengröße: 17,57 ha

A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 1,44 ha A, 11,63ha B, 4,5 ha C

B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha

B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha

C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs²: 13,62 ha

Geeignete Entwicklungsflächen: Auf geeigneten Standorten sollen GI oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden

C2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:

Reduzierung des EHG C zu Gunsten von mindestens EHG B auf 3,5 ha

² Im Planungsraum sind alle geeigneten (und ggf. verfügbaren) Flächen zu ermitteln.

FFH-Nr. 114	Teilgebiet Ithwiesen im Bereich des Landkreis Hildesheim	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele 6430, Feuchte Hochstaudenfluren		
Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor. Eine Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % ist aber anzustreben.		
Defizite: Eutrophierung		
<u>Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:</u> Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands feuchter Hochstaudenfluren aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziel für die einzelnen Vorkommen sind artenreiche Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.		
<u>Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:</u> Erhaltungsziele des NSG im FFH-Gebiet sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes 1.1 insbesondere der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie: 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ als artenreiche Ausprägungen auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Bachufer und feuchter Waldränder die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Pflanzenarten wie z. B. Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Kohl-Kratzdistel (<i>Cirsium oleraceum</i>), Sumpf-Storchschnabel (<i>Geranium palustre</i>) und Behaartes Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>) weisen stabile Populationen auf		
<u>Gebietsspezifisch:</u>		
▶ Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen EHZ (B)		
<u>Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten und Großseggenrieden) in einem günstigen Erhaltungsgrad auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger nährstoffreichen Standorten an Gewässeruferrändern und feuchten Waldrändern mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten • Verbesserung und ggf. Erneuerung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Habitatstrukturen durch eine angepasste Pflege bzw. Gewässerunterhaltung einschließlich der Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation • Entwicklung vorhandener Bestände durch Schaffung und Erhalt von Randstreifen • Reduzierung der Nährstoffbelastung der Flächen • Zurückdrängung der Neophyten 		
<u>Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt vorhandener Bestände: Erhaltung als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten und Großseggenrieden) in einem günstigen Erhaltungsgrad auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger nährstoffreichen Standorten an Gewässeruferrändern und feuchten Waldrändern mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten 		

FFH-Nr. 114	Teilgebiet Ithwiesen im Bereich des Landkreis Hildesheim	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele 6430, Feuchte Hochstaudenfluren		
<ul style="list-style-type: none"> • Bewahrung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Habitatstrukturen durch eine angepasste Pflege bzw. Gewässerunterhaltung einschließlich der Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation • Reduzierung der Nährstoffbelastung der Flächen 		

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT
1. Werte der Basiserfassung (2002) 1a. Fläche: 0,15 ha 1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad C, davon 11 qm A, 637 qm B, 861 qm C
2. Werte der Aktualisierungskartierung es liegt keine Aktualisierung vor
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung entfällt, da keine Aktualisierung)
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil): Eutrophierung
5. Referenzwerte³ 5a. Referenzfläche: ha 5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad C

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 114 (hier: nur LK Hildesheim - NSG HA 213 „Ithwiesen“)															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
6430	C	1,5	C	0,1	C	2002	5	77	FV	U1	U1	U1	↘	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 70 % (im Planungsraum ca. 55 % C-Anteil) Entwicklungspotenzial an Fließgewässern und Gräben prüfen

³ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie
A1. Erhalt der Flächengröße: 0,15 ha
A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 11 qm A, 637 qm B, 861 qm C
B1. Wiederherstellung durch Flächenvergrößerung⁴: 0,38 ha Eine Flächenerweiterung im Bereich des LK Hildesheim ist aufgrund fehlender geeigneter Flächen kaum möglich. Es sind keine Gräben oder feuchten Randbereich vorhanden. Lediglich eine schmale Grünlandfläche an der Saale im Bereich der vorhandenen Hochstaudenfluren eignet sich als Entwicklungsfläche
B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 500 qm

⁴ Im Planungsraum sind alle geeigneten (und ggf. verfügbaren) Flächen zu ermitteln.

FFH-Nr. 114	Teilgebiet Ithwiesen im Bereich des Landkreis Hildesheim	zuständige UNB Hildesheim
------------------------	---	--------------------------------------

Erhaltungsziele 9170, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor. Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig. Im Planungsraum hat trotz geringer Fläche die Erhaltung der Niederwaldstrukturen besondere Bedeutung. Flächenvergrößerung zulasten BM und HN prüfen.

VZH:

Hauptbaumarten: Stieleiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Winterlinde (*Tilia cordata*)

Misch- und Nebenbaumarten: Elsbeere (*Sorbus torminalis*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*, v. a. an Steilhängen), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Wild-Apfel (*Malus sylvestris*) und Wild-Birne (*Pyrus pyraster*). Standortgerecht sind teilweise auch Berg-Ulme (*Ulmus glabra*) und Berg- Ahorn (*Acer pseudoplatanus*)

Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern aller standortbedingten Ausprägungen möglichst in Vernetzung untereinander sowie mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen.

Wesentliche Kennzeichen sind halbnatürliche, strukturreiche Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder auf mäßig basenreichen bis kalkreichen, wärmebegünstigten Standorten, die alle Altersphasen in kleinflächigem Wechsel aufweisen.

Die Habitatkontinuität ist langfristig durch Förderung bzw. Etablierung einer ausreichenden Eichenverjüngung gewährleistet. Teilflächen dienen dem Erhalt historischer Waldnutzungsformen (Mittel- und Hutewälder). Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.

Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus standortgerechten, autochthonen Arten mit hohem Anteil von Stiel- oder Trauben-Eiche und Hainbuche sowie mit standortgerechten Mischbaumarten wie z. B. Esche, Feld-Ahorn oder Winter-Linde. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt und weisen thermophile Arten auf.

Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9170 die Erhaltung und Entwicklung von eichenreichen Wäldern mit mehreren Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen. Die Wälder weisen einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz auf.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungszustand zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9170 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche soll im Hinblick auf größere zusammenhängende Bestände und den Biotopverbund den standörtlichen Verhältnissen entsprechend nach Möglichkeit erweitert werden. Der vorhandene Flächenanteil im Erhaltungszustand A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Gesamterhaltungszustand des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen. Der Qualität einzelner

Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:

Die Erklärung zum NSG bezweckt insbesondere die Erhaltung und Förderung

FFH-Nr. 114	Teilgebiet Ithwiesen im Bereich des Landkreis Hildesheim	zuständige UNB Hildesheim
-----------------------	--	-------------------------------------

Erhaltungsziele 9170, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

.....

4. von naturnahen Waldflächen,

Gebietsspezifisch:

Erhaltung

- Erhaltung der Niederwaldstrukturen

Wiederherstellung

- Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln:
 - ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
 - in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt
 - ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkstage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
 - einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche entwickeln,
 - je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen,
 - ausschließlich standortheimische Laubbäume und Sträucher der natürlichen Waldgesellschaften des Iths gefördert und/oder eingebracht werden
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist.
- Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT	
1. Werte der Basiserfassung (2002)	
1a. Fläche: 0,3 ha	
1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad C, davon 0,3 C	
2. Werte der Aktualisierungskartierung es liegt keine Aktualisierung vor	
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung entfällt, da keine Aktualisierung) Gesamt-EHG insgesamt und Waldbesitz-bezogen unverändert.	
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil): starke Defizite bei typischen Habitatstrukturen. Alt- und Totholz wurden im Rahmen der bisherigen Nutzung überwiegend entnommen. Habitatbäume kommen nur vereinzelt vor, Baumartenzusammensetzung entspricht dem LRT aktuell wenig.	
5. Referenzwerte⁵	
5a. Referenzfläche: 0,3 ha	
5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad C	

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 114 (hier: nur LK Hildesheim - NSG HA 213 „Ithwiesen“)															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
9170	B	3,7	B	0,3	C	2003	6*	46	U1	U1	U1	U1	↘	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 20 % (im Planungsraum 100 % C-Anteil) Im Planungsraum hat trotz geringer Fläche die Erhaltung der Niederwaldstrukturen besondere Bedeutung. Flächenvergrößerung zulasten BM und HN prüfen.

⁵ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie
A1. Erhalt der Flächengröße: 0,3 ha
A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 0,3 ha C
B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: --
B2. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha
C2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs⁶: Reduzierung des EHG C zu Gunsten von mindestens EHG B auf 0,3 ha

⁶ Für Wald-LRT gibt bereits die Schutzgebiets-VO (gemäß Walderlass) eine Verbesserung sämtlicher C-Flächen auf den EHG B vor.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 114 (hier: nur LK Hildesheim - NSG HA 213 „Ithwiesen“)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
6110	B	2 m²	B	-	-	2003	6	25	U1	U1	U1	U1	↘	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) anzustreben	kein C-Anteil erfasst betrifft nicht diesen Planungsraum
6210	B	2,0	B	-	-	2009	6*	72	FV	U1	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 5 % betrifft nicht diesen Planungsraum
6230	D	0,09		-		2002	6* (RN B6)	63	U1	U1	U1	U1	↘		<i>nicht signifikant, daher kein Erhaltungsziel</i> betrifft nicht diesen Planungsraum
6430	C	1,5	C	0,1	C	2002	5	77	FV	U1	U1	U1	↘	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 70 % (im Planungsraum ca. 55 % C-Anteil) Entwicklungspotenzial an Fließgewässern und Gräben prüfen
6510	A	74,0	B	14,4	B	2002 (2004)	6*	72	FV	U2	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 45 % (im Planungsraum ca. 30 % C-Anteil) Auf geeigneten Standorten sollten GI oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden. Gesamtzustand im Gebiet seit der Basiserfassung verschlechtert, B-Bewertung mittlerweile fraglich.
7220	A	0,4	B	-	-	2009	6	83	FV	FV	FV	FV	○	nein	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 5 % betrifft nicht diesen Planungsraum
7230	B	0,9	B	-	-	2003	6*	88	U1	U1	U1	U1	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 10 %

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 114 (hier: nur LK Hildesheim - NSG HA 213 „Ithwiesen“)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
															Aufgrund der Seltenheit des LRT sollten alle C-Flächen auf B oder A verbessert werden. betrifft nicht diesen Planungsraum
8210	A	10,0	B	-	-	2009	6	82	FV	FV	FV	FV	○	nein	Kein nennenswerter C-Anteil erfasst betrifft nicht diesen Planungsraum
8310	B	2 Höhlen	A	-	-	2009	6	60	FV	FV	FV	FV	○	nein	Kein C-Anteil erfasst Nur auf NLF-Flächen relevant
9110	C	13,6	B	-	-	2003	5	17	FV	FV	FV	FV	↗	nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 10 % betrifft nicht diesen Planungsraum
9130	A	2678	B	-	-	2009	5	31	FV	FV	FV	FV	↗	nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 30 % betrifft nicht diesen Planungsraum (Die 0,08 ha im Shape sind ein Verschneidungsartefakt.)
9150	B	35,0	A	-	-	2009	5	73	FV	FV	FV	FV	○	nein	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 5 % betrifft nicht diesen Planungsraum
9160	C	2,4	C	-	-	2009	5	59	FV	U1	U1	U1	↘	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 60 % Nur auf NLF-Flächen relevant

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 114 (hier: nur LK Hildesheim - NSG HA 213 „Ithwiesen“)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
9170	B	3,7	B	0,3	C	2003	6*	46	U1	U1	U1	U1	↘	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 20 % (im Planungsraum 100 % C-Anteil) Im Planungsraum hat trotz geringer Fläche die Erhaltung der Niederwaldstrukturen besondere Bedeutung. Flächenvergrößerung zulasten BM und HN prüfen.
9180	A	30,6	A	-	-	2009	6	77	FV	FV	FV	FV	↗	nein	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 5 % betrifft nicht diesen Planungsraum
91E0	B	11,0	B	-	-	2003	6 (W W6*)	65	FV	U1	U2	U2	↗	ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig, Flächenvergrößerung anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 35 % betrifft nicht diesen Planungsraum

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Weitere aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen: FB, NS, GN